



Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach  
A-1010 Wien, Schuberting 14  
Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0\* / Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25  
E-Mail: office@ovgw.at / Internet: www.ovgw.at

An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt, und Wasserwirtschaft  
Abteilung V/4  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 4. April 2014

**Betrifft: ÖVGW Stellungnahme zur Novelle des Umweltförderungsgesetzes und des Umweltkontrollgesetzes BMLFUW-UW.1.3.3/0018-V/4/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten uns zunächst für die Einladung bedanken, zum Entwurf der Novelle des Umweltförderungsgesetzes unsere Stellungnahme einzubringen.

Die ÖVGW begrüßt, dass die österreichische Bundesregierung im Arbeitsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge vereinbart hat, dass für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft zu sorgen ist. Aus der vom BMLFUW durchgeführten Investitionskostenerhebung geht der erhebliche Investitionsbedarf in diesem Bereich deutlich hervor, der durch den Förderungsrückstau der letzten Jahre noch weiter erhöht wird.

Aufgrund der geplanten Verlängerung des Finanzausgleiches bis 2016 und der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist für eine Dotierung der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft eine Änderung des UFG zwingend erforderlich.

Es ist daher aus der Sicht der ÖVGW sinnvoll, die Dotierung der Förderung der SWW für den Zeitraum 2015 und 2016 bereits in dieser Novelle festzuschreiben.

Die ÖVGW empfiehlt daher dringend, bereits in dieser Novelle des Umweltförderungsgesetzes den Zusagerahmen für die Jahre 2015 und 2016 in der Höhe von jeweils 150 Mio € festzulegen.

Auf die positiven Auswirkungen der durch diesen Zusagerahmen ausgelösten Investitionen für den Wirtschaftsstandort Österreich und für die Lebensqualität der Bevölkerung wurde bereits mehrfach hingewiesen.

Mit dem Ersuchen der Berücksichtigung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Zerobin  
Vizepräsident der ÖVGW

Sachbearbeiter/-in  
Dipl.-HTL-Ing. Manfred Eisenhut  
Tel. +43/1/5131588-DW 19  
E-Mail eisenhut@ovgw.at

ZVR 818158001  
DVR 0201189 UID ATU 37166106  
F:\3-WASSER\3.4\_Gesetze\3.4.4\_Bund\Förderung SWW\Novelle 2014  
UFG\Stellungnahme zu UFG Novelle 2014\_per Post.docx